

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1899

156 (8.7.1899)

Durlacher Wochenblatt.

Beilage zu Nr. 156.

Samstag, 8. Juli 1899.

Nr. 156.

Amtsverkündigungsblatt für den Großh. Amtsbezirk Durlach.

1899.

Ämliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das Ab- und Zuschreiben der Grund-, Häuser-, Gewerbs- und Einkommensteuer für das nächstkünftige Steuerjahr 1900 wird vom

Montag den 31. Juli bis Samstag den 5. August d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im 3. Stock des Rathhauses dahier vorgenommen werden.

Zu diesem Zwecke wird bekannt gemacht:

I. In Bezug auf die Grund- und Häusersteuer:

Wer wegen Wechsels in der Person des Pflichtigen ab- und zugeschrieben haben will oder aus einer andern Ursache die Berichtigung oder den Strich seines Grund- oder Häusersteuerkapitals verlangt, hat selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, und sofern es sich um das Zuschreiben an eine dritte Person handelt, diese letztere zum gleichzeitigen Erscheinen zu veranlassen. Alle Veränderungen, welche im Grundbuche eingetragen sind, werden übrigens von Amtswegen ab- und zugeschrieben.

II. In Bezug auf die Gewerbesteuer:

Der Gewerbesteuer unterliegt das Betriebskapital der im Großherzogthum betriebenen gewerblichen Unternehmungen ausschließlich der Land- und Forstwirtschaft, vorausgesetzt, daß das steuerbare Betriebskapital mindestens den Betrag von 700 Mark erreicht.

Die gewerbesteuerpflichtigen Personen, männliche und weibliche, Zuländer oder Ausländer, auch gewerbesteuerpflichtige Korporationen, Vereine, Gesellschaften haben schriftliche oder mündliche Steuererklärungen abzugeben:

- a. wenn sie eine der Gewerbesteuer unterliegende Unternehmung begonnen haben, aber noch nicht zur Gewerbesteuer angelegt sind.
- b. wenn sich ihr Betriebskapital nach dem Stande der maßgebenden Verhältnisse am 1. April des Jahres über den bereits besteuerten Betrag um mindestens 5 Prozent und mindestens um 700 Mark erhöht hat.

III. In Bezug auf die Einkommensteuer:

Der Einkommensteuer unterliegt — vorbehaltlich der im Gejeze vorgeesehenen Ausnahmen und Beschränkungen — das gesammte in Geld, Geldeswerth oder in Selbstbenützung bestehende Einkommen, welches einer Person aus im Großherzogthum gelegenen Grundstücken und Gebäuden, aus auf solchen Liegenschaften ruhenden Grundrechten und Grundgefallen, aus im Großherzogthum betriebener Land- und Forstwirtschaft und den daselbst betriebenen Gewerben, aus öffentlichem oder privatem Dienstverhältniß, aus wissenschaftlichem oder künstlerischem Beruf oder irgend anderer gewinnbringenden Beschäftigung, sowie aus Kapitalvermögen, Renten und andern derartigen Bezügen im Laufe eines Jahres zufließt, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob es von andern Steuern bereits getroffen wird oder nicht. Steuerpflichtig sind:

1. Landes- und sonstige Reichsangehörige, welche ihren Wohnsitz (Aufenthalt) im Großherzogthum haben, desgleichen Reichsausländer, welche des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: mit ihrem gesammten steuerbaren Einkommen.
2. Reichsausländer, welche nicht des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: mit ihrem aus reichs-inländischen Bezugsquellen fließenden steuerbaren Einkommen.
3. Personen, welche nicht im Großherzogthum wohnen: nur mit ihrem Einkommen aus im Großherzogthum gelegenen Grundbesitz, einschließlich von Gebäuden und den daselbst betriebenen Gewerben, sowie mit ihren Gehalts-, Pensions- und Wartegeldbezügen aus einer badischen Staatskasse.
4. Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien mit demjenigen Theil ihres steuerbaren Einkommens, welcher dem Umfang ihres Geschäftsbetriebs innerhalb des Großherzogthums entspricht.

Personen, deren Einkommen (nach Abzug der zum Erwerb und zur Erhaltung desselben zu bestreitenden Auslagen, der auf dem Einkommen ruhenden Lasten und der von ihnen etwa zu entrichtenden Schuldzinsen) den Betrag von 500 Mark jährlich nicht erreicht, unterliegen der Einkommensteuer nicht. Auch sind Gehalte, Pensionen und Wartegelder, welche aus einer nichtbadischen Staatskasse bezogen werden, ferner die Dienstbezüge (einschließlich der Militärpensionen) der Militärpersonen aus der Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen, die Dienstbezüge der aktiven Gendarmen vom Oberwachtmeister abwärts, sowie alle Sterbequartalbezüge steuerfrei.

Eine Einkommensteuererklärung haben, sofern dies nicht schon seit 1. April l. J. geschehen sein sollte, alle Personen einzureichen, welche am 1. April l. J. sich im Besitz eines steuerbaren Einkommens befanden, für welches die Steuerpflicht in hiesiger Gemartung begründet war. Die Steuerpflicht ist in derjenigen Gemartung

(Steuerdistrikt) begründet, in welcher der Pflichtige seine Hauptniederlassung hat oder, beim Mangel eines Wohnsitzes im Großherzogthum, den größten Theil seines steuerbaren Einkommens bezieht. Jedoch sind diejenigen Steuerpflichtigen von Abgabe einer Erklärung entbunden, welche in dem Steuerdistrikt, in welchem am 1. April l. J. ihre Steuerpflicht begründet war, bereits zur Einkommensteuer veranlagt und nach dem Stande ihrer Einkommensverhältnisse am genannten Tage mit keinem höhern Steueranschlag als dem angeetzten, zu besteuern sind:

IV. Im Allgemeinen:

Gewerb- oder Einkommensteuerpflichtige, welche zur Abgabe einer Steuererklärung keine Verpflichtung haben, sind gleichwohl befugt, eine solche abzugeben, wenn sie eine Steuererminderung ansprechen zu können glauben oder aus irgend einem besonderen Grunde eine Berichtigung ihrer Steueranlage bewirken wollen. Ebenso sind die Gesuche um gänzliche Entfernung aus dem Kataster, desgleichen um Berechnung von Steuerabgängen und Steuerrückvergütungen unter entsprechender Begründung vorzubringen.

Druckformulare zu den Gewerbs- wie zu den Einkommensteuererklärungen nebst Anleitungen zu den letztern werden von heute an bis zum Ablauf der obigen Tagfahrt beim Schatzungsrath unentgeltlich verabreicht.

Wer die ihm obliegenden Steuererklärungen nicht rechtzeitig oder in wahrheitswidriger Weise erstattet, unterliegt der gesetzlichen Strafe.

Durlach den 4. Juli 1899.

Der Vorsitzende des Schatzungsraths:

Dr. Reichardt.

Konkurs.

Steigerungs-Ankündigung.

Am nächsten **Dienstag den 11. Juli d. J.,** Vormittags 9 Uhr beginnend, wird der Unterzeichnete das zur Konkursmasse des Kaufmanns **Oskar Rehn** dahier gehörige

Manufactur- & Weißwaaren-Lager

im Saale des Gasthauses zur **Krone** dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigern:

54 Kasenthoften, 14 engl. Lederhosen, 68 verschied. Joppen, Frauen- u. Herren-Unterkleider, Knaben-Anzüge, Herrenhosen (weiß und normal), eine große Parthie Kragen, Manschetten, Kravatten, Hals- und Taschentücher, Schürze, Damentaschen, Herren-, Damen- und Kinderschuhe, Bänder, Spitzen, Knöpfe, Fäden, Seide, Sterbekleider, Refrutensträuße und Schilder etc., sowie 1 Spiegel, 1 Vult, 1 Glaskasten, 1 Leiter und 1 Schirmständer.

Etwaige Liebhaber für das ganze Lager können solches im Versteigerungslokal von heute ab einsehen.

Durlach, 6. Juli 1899.

Der Konkursverwalter:
B. Schmidt, Rechnungsführer.

Privat-Anzeigen.

Nur Radebeuler

Silienmilch-Seife

von Bergmann & Co., Radebeul-Presden, ist vorzüglich und allbewährt zur Erlangung einer zarten, weißen Haut und eines jugendfrischen, rosigen Teints, sowie die beste Seife gegen Sommersprossen. a St. 50 Pf. in der Löwen-Apotheke und Einhorn-Apotheke.

Spezialität:
Schwedische und austriische amerikanische
Zimmer-Thüren
Futter, Bekleidungen etc.
Emil Funcke.
Haupt-Comptoir und
Musterlager:
Coblenz, Schlossstr. 7,
wohin alle Anfragen zu
richten sind.
Lager: Frankfurt a. M., Niedesu 15.
Illustr. Preislisten gratis und franco.

Zum Ansehen

empfehle alle Sorten
Branntweine,
sowie die hierzu nöthigen
Gewürze.
August Schindel.

Das Beste — Wirksamste
guten Ruchenhäfer, Banjer,
Klitzgru, Klöße, Kumpfen,
Plattkäse, Wollen etc. in des
beim Reichspatentamt in Berlin geschützt.



Thurmelin
Solltes
ist nur in
Glasern zu
haben zu 20 S.,
60 S., 1 M.,
2 M. und 4 M.
Thurmelin-Spritz
hierzu 35 S. oder 50 S.,
die einzig praktischen,
mit größter Wirkkraft, welche
das „Thurmelin“ in die entleg-
sten Röhren, Winkeltragen u. dadurch
bedeutend an Thurmelin-Pulver sparen.
„Thurmelin“ ist stets vorrätig in
Durlach bei **F. B. Stengel,**
in Karlsruhe in jammlichen be-
deutenden Drogerien.

Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sich unter
Zusicherung reeller Bedienung in
allen in die

Seilerei

einschlagenden Arbeiten.
Hochachtungsvoll
Emil Dreher, Kelterstraße 11.
Verkaufsstelle der Seilwaaren
bei Frau **Dörmann,** Hauptstr. 59.

Saison-Ausverkauf

in
Kleiderstoffen, Manufaktur- & Weisswaaren.

Bedeutend herabgesetzte Preise.

Waschstoffe, Mtr. von 24 Pfg. an.
Reinwollene Stoffe, Mtr. von 54 Pfg. an.

Gustav Cahnmann,

Karlsruhe, Kaiserstrasse 125.

Millionen Menschen trinken Kaiser's Kaffee.

Die Mischungen von Kaiser's Kaffee sind in Folge langjähriger Erfahrung erprobt, wodurch sich Kaiser's Kaffee einer so großen Beliebtheit erfreut.

Kaiser's Kaffee wird direkt aus den Produktionsländern importirt und ohne Zwischenhandel an die Konsumenten abgegeben.

Nur zu haben in
Kaiser's Kaffeegegeschäst,
G. m. b. H.,
Durlach, Hauptstrasse 48,
Karlsruhe, Kaiserstrasse 27 am Durlacher Thor, Kaiserstrasse 68 am Markt,
Kaiserstrasse 134 neben dem Friedrichsbad.
Größtes Kaffee-Importgeschäft Deutschlands
im direkten Verkehr mit den Konsumenten.

J. Nist, Rechtsagent,
Durlach, Kelterstr. 6, 2. Stock,
neben der Wirthschaft z. Anker,
übernimmt die Vertretung von Pro-
zessen und die Vermittlung von
Eigenschaftens aller Art.

Kleiderstoffe,
wollene und baumwollene, in reich-
haltiger Auswahl,
Unterrockstoffe, Blousenstoffe,
In. Hemdenflauele,
garantirt echtfarbige Waare,
Schürzenstoffe,
fertige Schürzen in großer
Auswahl,
fertige Hemden,
Caschentücher,
Betttücher, Tischtücher,
Bettzeuge,
Satins Augusta,
Sarchente,
Bettfedern und Dannen,
blau Schürzenleinen,
weisse Hemdentuche,
blau Arbeitsanzüge,
Futterstoffe, Wolle
empfiehlt zu billigsten Preisen
A. Kocher,
vis-à-vis Baslerthor, Durlach.

Ein Wohnhaus
in der Lammstrasse mit Scheuer
und Stallung, großem Hof, Gaus-
garten und nebenliegendem Bauplatz
ist unter günstigen Bedingungen zu
verkaufen. Näheres bei
Waisenrichter Max Altsefix.

Geschäfts-Empfehlung.
Zeige hiermit ergebenst an, daß ich das in meinem Hause Gröz-
zinger Straße Nr. 2 eingerichtete
Spezerei-Geschäft
vom Heutigen ab selbst weiterführen werde.
Es wird mein Bestreben sein, meine werthen Freunde und Gönner
mit stets guter Waare zu bedienen und bittet um geneigtes Wohlwollen
Achtungsvoll
Karl Kayser.

Gegründet 1876.



**Schloss-Brunnen
Gerolstein**

Natürliches Mineralwasser.
Tafelgetränk 1. Ranges.

Aerztlicherseits bestens empfohlen bei chron.
Magenkatarrh, Blasen- und Nierenleiden.
Aelteste Brunnenunternehmung des Bezirks Gerolstein.
Haupt-Niederlage:
Heinrich Diebold, Ettlingen.
Die Direktion: Gerolstein, Eifel, Rheinprovinz.

Zum Ansehen
Spirituosen & Gewürze
feinster Qualität empfiehlt
Fried. Barié jr.

Zur
Weinbereitung
empfehle:
**Rosinen,
Corinthen,
Sutnzucker,
Krystallzucker,
Grieszucker**
zum Tagespreis.
August Schindel,
Ecke der Adler- & Schlachthaus-
strasse Nr. 1.

The Continental
Bodega Company

Die beste
Bezugsquelle
für
GARANTIRT ÄCHTE
Südweine:
Portwein,
Sherry,
Madeira,
Marsala,
Malaga,
Tarragona
etc.....
Niederlage:
in: **Durlach**
bei: **Fr. Barié jr.**
Inh. Osk. Gorenflo.

Gröhingen.
Geschäfts-Empfehlung.
Die Delmühle von **Jakob Fr. Benz** bringt ihr selbstgeschlagenes
prima Tafel-Mohnöl, sowie
prima Neps-Vadöl in empfehlende
Erinnerung.
Bestellungen, von 1 Liter an
franko in's Haus geliefert, werden
angenommen in Durlach bei
Schenkel zum Weinberg,
Lugger zum alten Fris,
Uhrmacher Fries Wtb.,
Kaufmann Pöhle Wtb.
Mohn- und Nepsamen von
15 Liter an billigt.
Die Delmühle steht jeden Mitt-
woch zur Benützung bereit und steht
gefälligen Aufträgen entgegen
Jakob Fr. Benz,
Gröhingen.

1 Liter kostet 7 Pfg.



No. 8363. Die zur Bereitung
eines
kräftigen
und
gesunden
Haustrunks
(OBSTMOST)

D. R. P. 22891. D. - N. - P. 22891
nötigen Substanzen liefert ohne
Zucker für nur Mk. 3.25 franko
ab hier, vollständig ausreichend zu
150 Liter.
Apoth. P. Hartmann's Dwe.,
Konstanz (Baden).
Vor schlechten Nachahmungen wird
ausdrücklich gewarnt, man verlange
überall
Hartmann's Mostsubstanzen.
Zeugnisse gratis und franko zu Diensten.
Man achte auf die Schutzmarke.
Niederlage in:
Durlach: Einhornapotheke.

Redaktion, Druck und Verlag von H. Düpé, Durlach.